



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Planungsausschuss

## Protokoll der 16. Sitzung des Planungsausschusses (PLA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

**Datum:** 15.5.2012  
**Ort:** Weimar, Thüringer Landesverwaltungsamt, Haus 2, Raum 1111  
**Leitung:** Herr Hertwig, Vorsitzender des Planungsausschusses  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

TLVwA, Ref. 300, Herr Hosse

TLVwA, Ref. 300.1, Regionale Planungsstelle der RPG Mittelthüringen:  
Herr Ortmann  
Frau Weiß  
Frau Kolarz

**Beginn:** 9.50 Uhr  
**Ende:** 11.00 Uhr

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) am 15.3.2012
2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der RPG zum Entwurf des Landesabfallwirtschaftsplanes Thüringen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der RPG zu den Änderungen der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Nordthüringen

Der Planungsausschussvorsitzende Herr Hertwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschuss-Mitglieder bzw. ihre Stellvertreter und alle Gäste sowie Herrn Hosse von der oberen Landesplanungsbehörde. Er stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und der Planungsausschuss mit 4 von 7 Mitgliedern bzw. Stellvertretern beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche, sie wird einstimmig bestätigt.

### TOP 1:

Das Protokoll wird bei einer Enthaltung und drei Ja-Stimmen in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**TOP 2:**

Ergänzend zu den Ausführungen in der Beschlussvorlage zum TOP stellt Herr Ortmann nochmals den bereits erfolgten Vorlauf zu dieser Stellungnahme dar und erinnert an das über den Mitgliederbereich abgestimmte Vorab-Schreiben der Planungsstelle an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie als verfahrensführende Stelle. Dieses Schreiben ist Basis und Inhalt der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Warweg bittet jedoch um zwei Ergänzungen:

1. Ergänzung eines zweiten Satzes im Grundsatz 9 unter 2.2 Grundsätze und übergreifende Ziele der Abfallbewirtschaftung: „Dabei ist die Kostentransparenz zu gewährleisten.“

Unter den Grundsätzen der Abfallbewirtschaftung werden zwar ökologische und hinsichtlich Handel und Hersteller auch ökonomische Gesichtspunkte formuliert, allerdings fehlen die sozialen Belange, um den Anforderungen an einen nachhaltigen Abfallwirtschaftsplan zu entsprechen. Hierbei ist zumindest die Kostentransparenz wichtig, wenn vorhandene Belastungen sozial verträglich bewältigt werden müssen. Herr Marx bemerkt, dass die Transparenz bei Gebührensatzungen die sich die Gebietskörperschaft selbst gibt, grundsätzlich bereits über die entsprechenden Anforderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes gewährleistet wird. Eine entsprechende Erwähnung der Kostentransparenz darüber hinaus als Grundsatz für die Abfallbewirtschaftung hält der Ausschuss jedoch für wünschenswert und unschädlich.

2. Formulierung eines Hinweises zur Einordnung, Behandlung und Kontrolle von Restprodukten aus den Biogasanlagen.

Da die meisten Biogasanlagen mit einer Betriebstemperatur von 35° C arbeiten, bestehe, so Herr Dr. Warweg, hier die Gefahr der Vermehrung von bakteriellen Krankheitserregern, die mit den Restprodukten der Anlage als Dünger auf die Felder gelangen. Dies hätten entsprechende Untersuchungen des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz ergeben. Diesbezügliche Möglichkeiten zur Formulierung von Auflagen zur Reaktion auf diese Problematik haben im Prinzip die Genehmigungsbehörden auf Landkreisebene. Herr Schröder berichtet jedoch, dass die Verschärfung dieser Auflagen während der EHEC-Vorkommnisse zwar vorgesehen, dann aber doch nicht durchgeführt wurde. Auf die Frage, ob die Reste aus Biogasanlagen überhaupt als Abfall zu behandeln sind, bestätigt Herr Marx, dass genau diese Frage immer noch strittig sei. Deshalb wird die Ergänzung nur als Hinweis und nicht als Vorschlag für den Landesabfallwirtschaftsplan formuliert.

Mit den beiden Ergänzungen stimmt der Ausschuss der Beschlussvorlage PLA 16/03/12 zu.

**TOP 3:**

Hintergründe des Beteiligungsverfahrens und Inhalte der Beschlussvorlage werden von Herrn Ortmann kurz noch einmal dargelegt. Der Ausschuss beschließt die Beschlussvorlage PLA 17/04/12 einstimmig ohne Ergänzungen oder Änderungen.

protokolliert:

bestätigt:

gez. Weiß

gez. Hertwig